



## Liebe Schulgemeinschaft im LeG!

Nach dem „Niedersächsischen Rahmenhygieneplan Corona Schule 8.0 (RHP)“ vom 22.9.2021 (s. LeG-Homepage), der Rundverordnung Nr. 24/2021 (RV) vom 22.9.2021 und der Absonderungsverordnung (AV) vom 22.9.2021 gibt es folgende Konkretisierungen:

**Die Absonderungsverordnung** regelt, dass Schülerinnen und Schüler ...

- einen positiven Antigenschnelltest sofort beim zuständigen Gesundheitsamt bzw. der Schule melden und unverzüglich einen PCR-Test zur Abklärung durchführen müssen. In diesem Fall müssen alle anderen Schülerinnen und Schüler der betreffenden Kohorte am Folgetag zuhause einen Antigenschnelltest durchführen. → RV S.8

- eine angeordnete zehntägige Quarantäne als enge Kontaktperson nach fünf Tagen beenden können, wenn sie im Sekretariat eine Bescheinigung über einen negativen Antigenschnelltest vorlegen.

- während der angeordneten Quarantäne bzw. Absonderung weder Haus oder Wohnung verlassen, noch Besuch von anderen empfangen dürfen. → AV S. 1

**Eine Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) ist eine medizinische Maske, die auch im Unterricht getragen werden muss. Personen bis 14 Jahre dürfen auch andere textile Barrieren verwenden. Auf Maskenpausen ist zu achten, z.B. in den 20-5-20-Lüftungspausen. → RV S. 4-5

**Zutritt zum Schulgelände** hat idR nur, wer einen tagesaktuellen Nachweis über einen neg. Corona-Test oder einen Impf- bzw. Genesenennachweis vorlegt. Dazu führen Ungeimpfte Schulangehörige üblicherweise montags, mittwochs und freitags zuhause einen kostenlosen Antigenschnelltest durch – in KW 44 an allen Schultagen. → RV S.7

Zur nachhaltigen Durchführung von Präsenzunterricht wurden die alltäglichen Abläufe im LeG angepasst. Es gilt weiterhin das **Kohortenprinzip**.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund,

Dr. Dirk Wübbenhorst und Ilka Kratz (Schulleitung)

Uelzen im Sept 2021

Bei Krankheitssymptomen: zu Hause bleiben und ggf. Arzt aufsuchen.  
-> s. LeG-Homepage > Schulbesuch bei Erkrankung (RHP S. 8)

Wenn alles ok ist, dann gelten folgende Verhaltensregeln ...

**... zu Hause:** Durchführung des Antigen-Schnelltests (mind. montags, mittwochs, freitags)  
→ positives Ergebnis: s. Hinweise zur Absonderung  
→ negatives Testergebnis wird von Eltern im Schulplaner oder in Liste dokumentiert  
Ausnahme: Vollständig geimpfte und genesene Personen mit Nachweisdokument

**... in Bus, Bahn und an Haltestellen:** (s. auch Hinweise für ÖPNV) MNB und 1,5m Abstand

Lessing-Gymnasium

**... im Schulgebäude:** (s. Persönliche Hygiene, RHP ab S. 10)

- **auf den WCs:** sofort Hände waschen - nur max. 2 Schüler gleichzeitig
- **an den Türen:** mit dem Ellbogen bedienen
- **auf den Fluren:** Abstandsregel von 1,50 m einhalten  
rechts gehen, MNB tragen

**... im Außengelände:**

- Abstandsregel einhalten
- Aufenthalt wird räumlich und zeitlich getrennt

**... im Unterrichtsraum:**

- Schüler\*innen
- legen Mo-Mi-Fr Unterschrift über neg. Schnelltest vor
  - sitzen nach festem Sitzplan !
  - tragen MNB auch am Sitzplatz  
gilt nicht im Sportunterricht → RV S.6

**... in der LeGeria:**

- Schüler\*Innen
- sitzen in Pausen und beim Mittagessen an Jahrgangstischen (in Kohorten)
  - halten sich dort nur zum Essen auf

Bei Auftreten von **Krankheitszeichen:**  
→ Abholung durch Eltern

bei fehlendem neg. **Testnachweis:**  
→ Nachtestung in der LeGBoX

negativ

**Test positiv:**  
Abholung durch Eltern und PCR-Test beim Arzt

**... in Bus, Bahn und an Haltestellen:** (s. auch Hinweise für ÖPNV) MNB und 1,5m Abstand